

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) und Vereinbarung Oberrheinkonferenz 2023–2026 (Partnerschaftliches Geschäft)

2022/289

vom 6. Oktober 2022

1. Ausgangslage

1970 haben die beiden Basler Kantone die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) gegründet, an welcher sich seit 1996 auch der Kanton Aargau und seit 2003 die Kantone Solothurn und Jura beteiligen. Die IKRB ist eine partnerschaftliche Einrichtung der Nordwestschweizer Kantone (Vertragskantone) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Koordination, Administration, Beratung und Information im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Dies beinhaltet in erster Linie verschiedene Aufgaben in Zusammenhang mit der Oberrheinkonferenz (ORK), mit Interreg Oberrhein und dem Trinationalen Eurodistrict Basel. Die IKRB arbeitet dabei eng mit den Regierungen und Verwaltungen der Kantone sowie den Geschäftsstellen diverser Kooperationsgremien und Institutionen zusammen.

Die Grenzregion am Oberrhein ist ein eng verflochtener gemeinsamer Wirtschafts-, Arbeits-, Bildungs-, Lebens- und Kulturraum, der dem freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr seine positive Entwicklung verdankt. Die Corona-Pandemie hat die Dreiländerregion vor grosse Herausforderungen gestellt. Grenzschiessungen und Pandemiemassnahmen haben etablierte Muster der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kurzfristig zum Erliegen gebracht und die rechtlich-administrativen Hindernisse der Kooperation aufgezeigt. Gleichzeitig wurde ersichtlich, dass dank der guten, langjährigen, erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit am Oberrhein die Koordination und der Austausch auch in Krisenzeiten sichergestellt werden konnte. Die Nordwestschweiz ist auf den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in Deutschland und Frankreich angewiesen. Dabei kommt den gemäss Angaben des Bundesamts für Statistik per Ende 2021 erfassten 83'355 Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus den französischen und deutschen Nachbarregionen eine entscheidende Bedeutung zu.

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat auf der Basis des Rahmenvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein Regio Basiliensis den Staatsbeitrag für den Betrieb der IKRB und des gemeinsamen Sekretariats der deutsch-französisch-schweizerischen ORK für die Jahre 2023–2026 zu erneuern. Für die Interkantonale Koordinationsstelle inklusive der Stelle des Schweizer Delegationssekretariats der ORK soll ein kantonaler Beitrag von jährlich CHF 354'695.– geleistet werden. Für die gesamte Beitragsperiode sind dies CHF 1'418'780.–.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 28. September 2022 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer, Martin Weber, Leiter Aussenbeziehungen, LKA, Martin Friesecke, Geschäftsführer IKRB, und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle.

Gemäss § 9 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden ([SGS 109.11](#)) tagen die Kommissionen der

beiden Parlamente in der Regel bei jedem partnerschaftlichen Geschäft mindestens einmal gemeinsam. Der ursprüngliche Termin für die gemeinsame Sitzung der Regiokommission des Grossen Rates und der Finanzkommission musste aufgrund dringlicher, nicht verschiebbarer Termine zahlreicher Teilnehmenden abgesagt werden. Trotz Bemühungen konnte kein Ersatztermin gefunden werden, der eine rechtzeitige Beratung der Vorlage in den beiden Parlamenten erlaubt hätte. Die Kommissionspräsidien entschieden deshalb, ausnahmsweise auf eine gemeinsame Sitzung zu verzichten.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkommission nahm die Vorlage und die Ausführungen der Gäste zustimmend auf. Es sei wichtig, dass es institutionalisierte Kooperationsgefässe wie die IKRB gebe, welche die Interessen des Kantons Basel-Landschaft und der weiteren Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vertreten. Ein Kommissionsmitglied merkte kritisch an, dass es schwierig sei, eine klare Leistungsbilanz im Bereich der Tätigkeiten der IKRB zu ziehen oder zu beurteilen, wie viel Wirkung mit den Beiträgen tatsächlich erzielt werden kann.

Verschiedene Rückfragen gab es zur Finanzierung der IKRB und der ORK. Die Verwaltung legte dar, dass es sich bei der IKRB um eine Schweizer Institution handle, welche die Interessen der Nordwestschweizer Kantone vertrete. Entsprechend werde die IKRB auch nur durch die Schweiz finanziert. Die unterschiedliche Beitragshöhe der fünf Nordwestschweizer Kantone entspreche der unterschiedlichen Interessenlage und rechtfertige sich zudem durch höhere Leistungsbezüge der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Finanzierungsschlüssel sei gleich wie in der vorherigen Beitragsperiode, der Beitrag selber sei jedoch etwas höher. Auch das Staatssekretariat (SECO) und der Bund hätten für die nächsten Jahre Mittel in erhöhtem Umfang gesprochen, da sie ein grosses Potential für grenzüberschreitende Projekte sehen und einen Nutzen für die Schweiz; dies insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Standort und Wertschöpfung. Bei der ORK handle es sich hingegen um ein trinationales Gefäss, weshalb die drei Länder Schweiz, Deutschland und Frankreich je ein Drittel der Kosten übernehmen.

Ein Kommissionsmitglied interessierte ferner, was die Aussage in der Landratsvorlage bedeute, dass die Vertragskantone Personalmanagement und -betreuung für grenzüberschreitende Institutionen outsourcen können. Die Verwaltung erläuterte, beim Auftrag der fünf Nordwestschweizer Kantone an die IKRB handle es sich um Outsourcing. Die Kantone hätten sich entschieden, nicht je eine eigene Vertretung in die Gremien und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu delegieren oder in einem der Kantone eine entsprechende Stelle zu installieren, sondern hätten die IKRB mit diesen Aufgaben mandatiert. Die IKRB vertrete in den grenzüberschreitenden Gremien und Projekten die konsolidierte Meinung der fünf Nordwestschweizer Kantone.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

06.10.2022 / pw

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) und Vereinbarung Oberrheinkonferenz 2023–2026 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2023–2026 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'418'780.– bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2023–2026 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: